

**8330/AB XXIV. GP**

**Eingelangt am 04.07.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## **Anfragebeantwortung**



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 4. Juli 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8452/J-NR/2011 betreffend drohender Ärztemangel in Österreich, die die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen am 10. Mai 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zur Präambel der Anfrage ist festzuhalten, dass nicht jährlich „weit mehr als 100 junge Menschen“ das Medizinstudium abschließen, sondern sich die Anzahl der Abschlüsse in den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck seit dem Studienjahr 2007/08 wie folgt darstellt:

2007/08: 1.908  
2008/09: 1.892  
2009/10: 1.816

**Zu Frage 1:**

Die postpromotionelle ärztliche Ausbildung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Es verfügt daher auch nicht über Daten darüber, wie viele Absolvent/innen des Medizinstudiums nicht um einen Turnusplatz in Österreich angesucht bzw. keinen Turnus absolviert haben.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu Fragen 2 bis 4:**

Zur Klärung des zukünftigen Ärztebedarfs hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit der Österreichischen Ärztekammer bei der Gesundheit Österreich GmbH die Erstellung einer Studie „Ärztebedarf und Ärzteausbildungsstellen 2010 bis 2030“ in Auftrag gegeben. Der Endbericht ist bis Herbst 2011 zu erwarten. Aussagen über einen allfälligen „Ärztemangel in den nächsten 10 Jahren“ können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

**Zu Fragen 5 bis 7:**

Fragen des Ärztereiches, der postpromotionellen Ärzteausbildung inklusive Ausbildung besagter Fachärzte sowie des Krankenanstaltenrechtes fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Gesundheit.

Zur Frage eines etwaigen Ärztemangels siehe Antwort zu Fragen 2 – 4.

**Zu Fragen 8 und 9:**

Zur Frage nach einem allfälligen Bedarf an einer Aufstockung der Studienplätze für medizinische Studienrichtungen wird auf die bereits oben genannte im Herbst 2011 zu erwartende Studie „Ärztebedarf und Ärzteausbildungsstellen 2010 bis 2030“ durch die Gesundheit Österreich GmbH verwiesen.

Der Bundesminister:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle e.h.